

## A. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt), Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) und der Kunde.

### 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Diese regeln den Erwerb von Filmen zur zeitlich befristeten und unbefristeten Nutzung, sowie die Bereitstellung von Abonnements über den Abruf von ausgewählten Inhalten (Videoload Abonnements/ „Selections“).

### 3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag über den Erwerb der einzelnen Videoload-Leistungen mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Deutsche Telekom zustande.

### 4 Jugendschutz

4.1 Geschlossene Benutzergruppe (Erwachsenenangebote)  
Inhalte, die nach § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutzvertrag (JMStV) nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (Erwachsenenangebote), bietet die Deutsche Telekom nur Personen über 18 Jahren an (geschlossene Benutzergruppe).

a) Die Deutsche Telekom gewährt den Zugang zu Erwachsenenangeboten nur natürlichen Personen, deren Volljährigkeit überprüft wurde. Die Überprüfung der Volljährigkeit erfolgt durch die Anmeldung des Nutzers über ein Altersverifikationssystem (im Folgenden „AVS“ genannt). Eine solche Anmeldung ist nur natürlichen Personen vorbehalten.

b) Der Kunde ist verpflichtet, Personen unter 18 Jahren nicht bei dem Zugang zu Erwachsenenangeboten zu unterstützen. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass Dritte das AVS nicht über die ihm überlassene PIN umgehen. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von dem dem Kunden überlassene PIN Kenntnis erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, wird der Kunde die ihm überlassene PIN unverzüglich ändern. Bei begründetem Verdacht, dass Dritte von der PIN Kenntnis erlangt haben, ist die Deutsche Telekom berechtigt, die Nutzung der Erwachsenenangebote zu sperren. Der Kunde wird über die Sperrung informiert.

c) Weitergehende Pflichten und sonstige Informationen zur Anmeldung und dem AVS sind unter [www.t-online.de/jugendschutz](http://www.t-online.de/jugendschutz) unter dem Punkt „AVS“ abrufbar.

4.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote

Soweit die Deutsche Telekom Angebote verbreitet und zugänglich macht, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote), trägt die Deutsche Telekom dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen.

Die Deutsche Telekom behält sich vor, Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote mit Sendezeitbeschränkungen anzubieten, die entsprechenden Webseiten für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm zu programmieren oder deren Zugang durch ein AVS zu beschränken. Im letzteren Fall treffen den Kunden die unter Ziffer A.4.1 b) genannten Pflichten.

### 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

a) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine Nutzung der Videoload Leistungen durch Minderjährige nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung erfolgt.

b) Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie sollten zur

Sicherheit bei der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf elektronischen Speichermedien (z. B. PC, USB-Stick und CD-ROM) dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

c) Die Deutsche Telekom und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Videoload-Leistungen und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Videoload-Leistungen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zu unverzüglichen Unterrichtung der Deutschen Telekom.

5.2 Die Deutsche Telekom ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung nach Ziffer 5.1 die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet die monatlichen Preise zu zahlen.

### 6 Nutzungsrechte

6.1 Eine über die in den besonderen Vertragsbedingungen für die einzelnen Leistungen eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehende Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte ist nicht gestattet, stellt nach geltendem Recht eine Urheberrechtsverletzung dar und ist deshalb verboten.

Insbesondere ist jede kommerzielle Nutzung der Inhalte ausgeschlossen. Dies gilt vor allem für die öffentliche Wiedergabe, die Verteilung, den Vertrieb oder die sonstige Veräußerung hergestellter Kopien.

6.2 Der Kunde darf ein von der Deutschen Telekom eingesetztes Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung nicht umgehen oder entfernen.

### 7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Preise für die Videoload Leistungen ergeben sich aus der entsprechenden Preisliste oder Online-Anzeige.

7.2 Die Abrechnung der für die Inanspruchnahme der Videoload Leistungen zu zahlenden Preise erfolgt entsprechend dem vom Kunden ausgewählten Bezahlfahrten. Weitere Informationen hierzu sind auf der VIDEOLOAD Hilfe-Seite unter [Bezahlverfahren](#) einsehbar.

### 8 Haftung

8.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Deutsche Telekom für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

8.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Deutsche Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Deutsche Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Für den Verlust von Daten haftet die Deutsche Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer A.8.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die

durch Inkompatibilität der auf dem Endgerät des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 9 Sonstige Bestimmungen

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## B. BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### I. Erwerb von Filmen zur zeitlich befristeten Nutzung („Leihe/Miete“)

#### 1 Beschreibung des Dienstes

1.1 Der Kunde kann Filme zur zeitlich befristeten Nutzung erwerben. Die Filme werden vom Kunden ausgewählt und zum Streaming oder im Einzelfall auch zum Download zur Verfügung gestellt. Ob ein Film zum Download zur Verfügung steht, ist bei dem jeweiligen Angebot angegeben. Nähere Informationen zu dieser Leistung sind unter <http://hilfe.videoload.de> erhältlich.

1.2 Der Download und das Streaming von Filmen durch den Kunden kann und darf nur vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland über eine für dieses Gebiet passende IP-Nummer erfolgen.

#### 2 Nutzungsrechte

2.1 Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden ein auf die Dauer der vereinbarten Laufzeit befristetes, räumlich uneingeschränktes, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Filmen ein.

2.2 Der Kunde darf die erworbenen Filme entweder zur Speicherung herunterladen und auf der Festplatte des Computer vervielfältigen und von dort für die Dauer der vereinbarten Laufzeit beliebig oft anschauen oder im Streamingverfahren über alle zulässigen Endgeräte für die Dauer der vereinbarten Laufzeit beliebig oft ansehen.

### II. Erwerb von Filmen zur zeitlich unbefristeten Nutzung („Kauf“)

#### 1 Beschreibung des Dienstes

1.1 In dem Videoload Portal kann der Kunde Filme zur zeitlich unbefristeten Nutzung erwerben. Die Filme werden vom Kunden online ausgewählt und zum Download zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zu dieser Leistung sind unter <http://hilfe.videoload.de> erhältlich.

1.2 Der Download von Filmen durch den Kunden kann und darf nur vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland über eine für dieses Gebiet passende IP-Nummer erfolgen.

#### 2 Nutzungsrechte

2.1 Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, räumlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungsrechte an den erworbenen Filmen ein.

2.2 Der Kunde darf die erworbenen Filme zur Speicherung aus dem Videoload Portal auf die Festplatte seines Computers herunterladen und ansehen

2.3 Ob der Kunde darüber hinaus die erworbenen Filme, brennen und/oder auf tragbare Abspielgeräte kopieren darf, wird

während des Bestellvorgangs per Online Anzeige zu dem jeweiligen Film ebenso angezeigt, wie die Anzahl der erlaubten Vervielfältigungen

2.4 Der Kunde darf zulässig gebrannte DVDs im engeren persönlichen Bekannten- und Verwandtenkreis zur privaten Nutzung unentgeltlich weitergeben.

## III. Videoload Abonnements („Selections“)

### 1 Beschreibung des Dienstes

1.1 Unter <http://www.videoload.de/selections> kann der Kunde Videoload Abonnements buchen. Der Kunde erhält für die Dauer seines jeweiligen Abonnements die Möglichkeit, ausgewählte Inhalte aus dem Angebot von Videoload auszuwählen und anzusehen.

Derzeit stehen die folgenden Abonnements zur Verfügung:

- Abonnement Dokumentationen („Doku-Selection“): Dem Kunden werden monatlich nicht weniger als 150 Dokumentationen aus unterschiedlichen Themenbereichen zur Verfügung gestellt.

- Abonnement Kinderinhalte („Kids Selection“): Dem Kunden werden monatlich nicht weniger als 400 Kinderinhalte, darunter Filme und Serienepisoden, zur Verfügung gestellt.

- Abonnement Filminhalte („Movie Selection“): Dem Kunden werden monatlich nicht weniger als 150 Filminhalte (aus unterschiedlichen Genre) zur Verfügung gestellt.

- Abonnement Serieninhalte („TV Selection“): Dem Kunden werden monatlich nicht weniger als 100 Serienepisoden zur Verfügung gestellt.

1.2 Die Inhalte werden zum Streaming oder im Einzelfall auch zum Download zur Verfügung gestellt. Ob ein Film zum Download zur Verfügung steht, ist bei dem jeweiligen Angebot angegeben.

1.3 Der Download und das Streaming der Inhalte kann und darf nur von dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland über eine für dieses Gebiet ausgegebene IP-Nummer erfolgen.

### 2 Nutzungsrechte

2.1 Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden ein auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristetes, räumlich uneingeschränktes, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Inhalten ein.

2.2 Der Kunde darf die erworbenen Filme im Streamingverfahren beliebig oft ansehen oder zur Speicherung aus dem Videoload Portal herunterladen und auf der Festplatte des Computer vervielfältigen und von dort beliebig oft anschauen.

### 3 Vertragslaufzeit/Kündigung

3.1 Die Mindestvertragslaufzeit für ein Abonnement beträgt einen Monat und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.

3.2 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von zehn Tagen frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um einen weiteren Monat, wenn nicht spätestens zehn Tage vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3.3 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Deutsche Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen AGB obliegenden Pflichten erheblich verletzt.